

Geschäft 3377A

Bericht der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen an den Einwohnerrat

zum Geschäft 3377 Bewilligung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 2'200'000.-- für die Renovation der Friedhofgebäude

Vom 30. Dezember 2002

1. Einleitung

Die Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen (VPK) hat in zwei Sitzungen die Vorlage 3377 „Bewilligung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 2'200'000.-- für die Renovation der Friedhofgebäude behandelt.

An den Kommissionssitzungen nahm Herr Gemeinderat R. Meury, W. Stammbach Leiter der Hauptabteilung Hochbau/Raumplanung und A. Biedert Stv. Leiter Hauptabteilung Hochbau/Raumplanung teil.

Anlässlich der Begehung der Gebäude durch die VPK, erläuterte der Planer Herr H. R. Bühler, Architekt SIA/SWB, das Projekt und die vorhandene Architektur.

2. Vorlage

Im Jahr 1950 wurde für die Friedhofgebäude ein öffentlicher Architekturwettbewerb ausgeschrieben. Walter Wurster, Partner des damaligen Architekturbüros Wurster + Huggel, Basel, gewann den Wettbewerb. Das damalige Projekt überzeugte durch klare Disposition und den strukturellen Aufbau der Gebäudeteile, die dem Einfluss der Architektursprache von „Le Corbusier“ unterliegen. Im Jahr 1956 wurde die Anlage realisiert und dem Betrieb übergeben. 1976 wurde eine Erweiterung der Kapelle (Architekt W. Wurster) mit einem Anbau vorgenommen. Mit diesem Anbau wurde das Platzangebot von 100 auf 188 Plätze erweitert. Die Massnahme verursachte aber eine starke Veränderung des Ursprungsbaues.

Die Gebäudegruppe stellt zweifellos ein schützenswertes Architekturexemplar der Moderne der fünfziger Jahre dar. Sie wird übrigens erwähnt in der Weltarchitektur 1957.

Die 46-jährigen Gebäude entsprechen heute nicht mehr den gestellten Betriebs- und Arbeitsabläufe. Die vier Aufbahrungsräume sind schmal, für die Hinterbliebenen gibt's keinen direkten Zugang zum Sarg. Zu grosse Katafalken und dunkle Holzwände wirken einengend. Urnen können nicht aufgestellt werden, da es keinen separaten Raum gibt. Eine Tiefkühlanlage, die unbedingt erforderlich ist, fehlt gänzlich. Teile der Werkstatt und des Magazines befinden sich im gleiche Gebäude, sie sind auszugliedern.

Bauphysikalisch und energetisch befinden sich die Gebäude in einem schlechten Zustand. Die Aussenwände weisen Feuchtigkeitsschäden auf, die Dachflächen sind zum Teil undicht und es dringt Wasser ein. Wände und Decken sind nur minimal wärmegeämmt, was zu hohen Wärmeverlusten führt. Die im Jahre 1976 bei den Umbauarbeiten der Kapelle eingebauten Elektro-Fussbodenheizung ist sehr störungsanfällig und ihr Wirkungsgrad reicht im Winter nicht aus, um die Kapelle zu temperieren. Teile der Fussbodenheizung sind irreparabel und mussten stillgelegt werden.

3. Kommissionsberatung

Eintreten auf die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Aufgrund der durchgeführten Besichtigung der Gebäude ist sich die VPK einig, dass eine umfassende Instandsetzung für die Substanzerhaltung und die Verbesserung/ Optimierung der betriebliche Abläufe dringend nötig ist.

Da man bei der ursprünglichen Planung von einem Abriss der Friedhofgebäude ausging, wurde der Unterhalt auf ein Minimum reduziert. Der hohe architektonische Wert der Gebäude wurden erst später erkannt.

Die Kommission unterstützt die Massnahmen einer tiefgreifenden Instandsetzung;

- Erhalten der bestehenden Bausubstanz für die nächsten 20 – 25 Jahre.
- Erneuerungen der technischen Einrichtungen.
- Anpassen respektive Neugestaltung der Aufbahrungsräume und Kapelle an heute verlangte Ansprüche unter respektvoller Beachtung der ursprünglichen Architektur.

Mit einem Zuwarten mit dem Vorhaben verbessern sich die Betriebsabläufe nicht und nur eine oberflächliche Sanierung ist nicht zu verantworten.

Die Bedürfnisse der Instandsetzung ist in Absprache mit der gemeinderätlichen Begleitkommission „Renovation der Friedhofgebäude“ erfolgt und in das in der Vorlage beschriebene Konzept eingeflossen. Grundsätzlich schliesst sich die VPK dem vorgesehenen Konzept an.

In der Beratung stellten sich noch folgende Fragen:

Wo können während der Sanierung die Abdankungen stattfinden?

- Während der rund 7-monatigen Sanierungsdauer finden die Abdankungen in den Kirchen Allschwils statt. Eine Aufbahrung in den Friedhofgebäuden ist nicht möglich. Es ist beabsichtigt in Nachbargemeinden die Aufbahrung vorzunehmen. Der Gemeinderat wird diesbezüglich mit den umliegenden Gemeinden, einschliesslich Basel-Stadt Verbindung aufnehmen.

Temporärer Wärmeverhang?

- Angeordnet vor den Glas-Beton-Wänden wird zur Verhinderung von Zugwirkung eingesetzt. Wird nur bei Abdankungen in Betrieb gesetzt. Konvektoren sind bodeneben vor den Wänden angeordnet. Die Wärmegrundlast der Kapelle wird mit der neuen Bodenheizung abgedeckt.

Wird bei der Erneuerung der Materialwahl die nötige Beachtung geschenkt?

- Den Materialien wird das nötige Gewicht in Anlehnung an die ursprüngliche Materialwahl gegeben. Die Auswahl der neuen Materialien wird in Absprache mit der begleitenden Baukommission erfolgen. Wenn immer möglich werden regionale Baumaterialien verwendet. *(Gemeinderat beabsichtigt eine begleitende Baukommission einzusetzen).*

Wurden die Bedürfnisse der neu gestalteten Aussenräume abgeklärt?

- Die Gestaltung der Aussenräume ist auf die Bedürfnisse der Nutzer und mit den Kirchen abgesprochen. Der Aussenraum vor dem Haupteingang der Kapelle, dient als Ort der Besammlung, der Aussenraum gegen die Grabfelder dient als Ort der Besinnung.

Die in der Vorlage aufgeführten Gesamtkosten beruhen auf einem detaillierten Kostenvoranschlag (4-stelliger BKP). Im BKP 2 „Gebäude“ sind sämtliche Planerleistungen enthalten. BKP 3 „Betriebseinrichtungen“ beinhaltet die Kosten für Kälteanlage, Katafalken und Kühlzellen. Die Möblierungen, Sakrale Einrichtungen, Instandstellung der denkmalgeschützten Orgel usw. sind im BKP 9 enthalten.

Der Verpflichtungskredit von CHF 2.2 Mio wird auf 2 Jahre aufgeteilt. Für das Jahr 2003 ist CHF 1.0 Mio und für 2004 CHF 1.2 Mio eingestellt.

Von der Notwendigkeit der umfassenden Sanierung ist die Kommission überzeugt. Sie begrüsst es, dass eine würdevolle Umgebung geschaffen wird.

4. Diverses

Es wird von einzelnen Kommissionsmitgliedern bedauert, dass man mit der Sanierung so lange zugewartet hat, bis jetzt diese grosse, umfassende Sanierung unumgänglich ist. Es ist zu hoffen, dass

das bei anderen gemeindeeigenen Gebäuden nicht passiert.

Aufgrund der Erkenntnisse aus diesem Projekt sollten die Entscheidungsträger die nötigen Schlüsse ziehen und allfällige Massnahmen viel früher treffen und einleiten.

5. Beschluss

Die Kommission beantragt mit 7 :0 Stimmen, einstimmig, dem Einwohnerrat folgendes zu beschliessen:

Dem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'200'000.00 für die Renovation der Friedhofgebäude wird zugestimmt.

Eine allfällige Baukostenteuerung (Index April 2002 = 110.0 Punkte, Basis April 1998 = 100.0 Punkte) wird genehmigt.

Im Namen der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen

der Präsident Hanspeter Frey - Rieder

An der Kommissionsberatung nahmen folgende Kommissionsmitglieder (ordentliche und Ersatzmitglieder) teil:

L. Cueni, H. Frey, F. Keller, C. Morat, A. Philipp, A. Piatti, E. Segginger, B. Steiger (E)